

**Stellungnahme zu dem Bericht der Europäischen Kommission
„Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung und Aufbau eines
europäischen Netzwerks für den Tierschutz und das Wohlergehen der
Tiere“ (Stand 28.10.2009)**

Die Initiative der Europäischen Kommission ist aus Sicht der Bundestierärztekammer voll unterstützungswürdig.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Begutachtung und Zertifizierung durch Tierärzte erfolgt. Vor dem Hintergrund, dass an die Zertifizierung eine kompetente Beratung der Betriebe über die Auswirkungen tierschutzfreundlicher Investitionen geknüpft werden soll, wäre es inakzeptabel, wenn Tierärzte nicht involviert würden.

Das von der EU favorisierte Zertifizierungsschema ist dasjenige des zu diesem Zweck durchgeführten und gerade abgeschlossenen EU-Projektes Welfare Quality®, welches vier Zertifizierungsebenen vorsieht (1. Excellent, 2. Enhanced, 3. Acceptable und 4. Not classified). Das Interesse der Industrie und somit auch der landwirtschaftlichen Betriebe besteht voraussichtlich darin, möglichst hoch, idealerweise in die Kategorie 1 „Excellent“ – aufzusteigen. Damit diese Strategie im Sinne des Tierschutzes aufgehen kann, ist eine qualifizierte tierärztliche Beratungsleistung darüber nötig, wie ein solches Ergebnis zu erzielen ist.

Im Sinne des Tierschutzes setzt sich die BTK deshalb dafür ein, dass die Zertifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe von Tierärzten vorgenommen wird. Nur Tierärzte sind aufgrund ihrer Fort und Weiterbildung in der Lage, alle tierschutzrelevanten Aspekte wie Haltungsbedingungen, Fütterung und Krankheitsanfälligkeit zu beurteilen.

Zusätzlich möchte die Bundestierärztekammer nochmals die weiterhin von ihr geforderte Kennzeichnungspflicht von betäubungslos geschlachtetem Fleisch, das in den freien Handel gelangt, auf nationaler und internationaler Ebene aufgreifen. Diese Kennzeichnung wäre geeignet, den Tierschutz zu fördern, ohne die Religionsfreiheit einzuschränken. Zu der Thematik liegt diesem Schreiben zusätzlich eine Pressemitteilung der Bundestierärztekammer bei.

Bonn, den 12. Februar 2010